

Subventionsgesuch für einen Platz in der Kindertagesstätte

Die Einreichung des Subventionsgesuches und die Anmeldung bei der Kindertagesstätte sind unabhängig voneinander. Der Betreuungsplatz ist direkt bei der Kita Freiland anzumelden.

Vom Gemeinderat Rebstein wurde der folgende Subventionstarif erlassen:

Einkommen von					
Fr.	0.--	bis	Fr.	40'000.--	= 40 % der Kita-Kosten
Fr.	40'000.--	bis	Fr.	50'000.--	= 30 % der Kita-Kosten
Fr.	50'000.--	bis	Fr.	60'000.--	= 25 % der Kita-Kosten
Fr.	60'000.--	bis	Fr.	70'000.--	= 20 % der Kita-Kosten
Fr.	70'000.--	bis	Fr.	80'000.--	= 15 % der Kita-Kosten
Fr.	80'000.--	bis	Fr.	100'000.--	= 10 % der Kita-Kosten

Für die Einkommensberechnung gilt der jeweilige Haushalt. Ein Haushalt mit einem Vermögen (ohne Liegenschaften) von über Fr. 250'000.-- hat keinen Anspruch auf Subventionen.

Subventionen werden nicht rückwirkend ausbezahlt. Das Gesuch muss im Vormonat eingereicht werden, damit ab dem nachfolgenden Monat Subventionsbeiträge ausgerichtet werden können. Der Anspruch endet, wenn die Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind, der Tagesstättenplatz nicht mehr benötigt wird oder bei einem Wegzug aus der Gemeinde Rebstein. Es werden nur tatsächlich in Anspruch genommene Betreuungstage subventioniert, an welchen beide Eltern aufgrund des Arbeitsverhältnisses die Betreuung nicht wahrnehmen können.

Der Gemeinderat behält sich vor, in begründeten Fällen eine abweichende Entscheidung zu fällen. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf einen Beitrag der Gemeinde.

Das Sozialamt Rebstein prüft den Subventionsantrag und stellt den Eltern eine Subventionsberechnung zu. Diese Berechnung ist der Kindertagesstätte einzureichen, damit die Rechnungsstellung korrekt abgewickelt werden kann. Auf der monatlichen Rechnung der Tagesstätte, welche den Eltern zugeschickt wird, wird lediglich der Anteil der Eltern in Rechnung gestellt. Der subventionierte Anteil der Gemeinde Rebstein wird zwar ausgewiesen, jedoch direkt der Gemeinde in Rechnung gestellt.

Das Gesuch ist an folgende Stelle zu richten:

Gemeindeverwaltung Rebstein
Sozialamt
alte Landstrasse 77
9445 Rebstein
per Mail: sozialamt@rebstein.ch

Um die Höhe der Subventionen festlegen zu können, sind die nachstehenden Angaben wahrheitsgetreu auszufüllen. Bei falschen Angaben entfällt der Anspruch auf Subventionen.

Personalien

	Inhaber der elterlichen Sorge	Ehe-/Konkubinatspartner (gleicher Haushalt)
Name/Vorname	_____	_____
Geb. Datum	_____	_____
Telefon	_____	_____
Adresse	_____	

Ergänzende Angaben

Jahreseinkommen aktuelles Jahr (Nettolohn)	_____	_____
Total aller Einkünfte (Ziff. 168 Steuererklärung)	_____	_____
Vermögen (ohne Liegen- schaften)	_____	_____
☐ angestellt _____ % ☐ selbständig		☐ angestellt _____ % ☐ selbständig

Ab wann ist der Besuch der Kita geplant? _____

Wie viele Tage / Halbtage soll das Kind die Kita besuchen? _____

Durch die Unterzeichnung geben die Eltern Ihr Einverständnis, dass das Sozialamt Marbach die für die Berechnung des Subventionsbeitrags notwendigen Unterlagen (z.B. Steuer- und Einwohnerdaten) prüfen kann.

Ort/Datum _____

Unterschriften _____

(Inhaber elterliche Sorge) (Ehe-/Konkubinatspartner)